



**BUNDEGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE mbH | Willy-Brandt-Straße 5 | 38226 Salzgitter

Bundesamt für kerntechnische  
Entsorgungssicherheit

Bundesgesellschaft für  
Endlagerung mbH

Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

T +49 30 18333-7000  
poststelle@bge.de  
www.bge.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen  
SE

Ansprechpartner

Durchwahl

E-Mail

14. August 2017

## Informationsaustausch zwischen BGE, NBC und BfE - // Informationsplattform nach § 6 StandAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie unsere Schreiben zur Abfrage von Geodaten bei den geologischen Landesdiensten, Landesbergbehörden und oberen Wasserbehörden sowie unsere Einladung zum Fachworkshop, nebst Agenda.

Wir bitten um Veröffentlichung auf der Informationsplattform nach § 6 StandAG.

Mit freundlichen Grüßen

Projektleiter

Fachgebietsleiterin

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Postadresse: Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



An die geologischen Dienste

Bundesgesellschaft für  
Endlagerung mbH

Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

T +49 30 18333-7000  
poststelle@bge.de  
www.bge.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Ansprechpartner

Durchwahl

E-Mail

SE

2. August 2017

## Abfrage der Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16. Mai 2017 ist das evaluierte Standortauswahlgesetz (StandAG) in Kraft getreten. Am 25. April 2017 wurde der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH die Vorhabenträgerschaft für das Standortauswahlverfahren übertragen. Das Gesetz sieht vor, in einem ersten Schritt die vorhandenen Daten der geologischen Dienste und der Bergbehörden auszuwerten. Wir bitten Sie herzlich um Unterstützung bei unserer Aufgabe.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben sind uns nach §§ 12 Abs. 3 und 13 Abs. 2 StandAG die für die Erkundung und den Standortvergleich benötigten Geodaten, die bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden für das gesamte Bundesgebiet vorhanden sind, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Daten, an denen Rechte Dritter bestehen.

Erster Meilenstein im Standortauswahlverfahren ist ein Zwischenbericht über die Teilgebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen.

Ausgehend von der „weißen Landkarte“ benötigen wir zunächst Daten, mit denen wir die Ausschlusskriterien auf das gesamte Bundesgebiet anwenden können. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Daten sowie ihre Prognose für die folgende eine Million Jahre, und zwar

**Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Postadresse:** Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz

**Kontoverbindung:** Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

**E-Mail-Adresse:** poststelle@bge.de



- zu großräumigen Hebungsraten,
- zur räumlichen Lage und Erstreckung neotektonischer Störungszonen,
- zur räumlichen Lage aller Bohrungen  $\geq 300$  m Teufe,
- zur räumlichen Lage und Erstreckung von Zonen mit einer seismischen Aktivität größer als in Erdbebenzone 1 nach DIN EN 1998-1/NA 2011-01,
- zur räumlichen Lage und Erstreckung von Zonen quartärer vulkanischer Aktivität sowie
- zum Grundwasseralter im Teufenbereich  $\geq 300$  m u. GOK (C-14- bzw. Tritiumgehalt der Grundwässer, soweit vorhanden).

**Damit wir diesen nächsten Schritt zielgerichtet vorbereiten können, bitten wir Sie, uns bis zum 30. September 2017 eine Übersicht über die bei Ihnen vorliegenden Datenbestände und Datenformate zu den oben genannten Daten zur Verfügung zu stellen sowie vor allem die Daten selbst zu übermitteln, damit wir möglichst schnell mit der Anwendung beginnen können.**

Verfügbare digitale Daten sollten in derzeit gängigen und kompatiblen Tabellen- oder Datenbankformaten übermittelt werden. Zu übermittelnde Rasterdaten sollten georeferenziert oder problemlos georeferenzierbar sein sowie verfügbare Geodaten als Shapedaten (Shapefile) vorliegen. Des Weiteren ist es notwendig, das verwendete Koordinatensystem (GK bzw. UTM) und die verwendete Bezugsfläche für das Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel (NN bzw. NHN) zu nennen. Zur Übersendung digitaler Daten sind handelsübliche Datenträger zu verwenden. Für den Fall sehr großer Datenmengen bitten wir um Kontaktaufnahme per Mail an [ag.standortsuche@bge.de](mailto:ag.standortsuche@bge.de). Wir bitten weiterhin um Information, welche dieser Geoinformationen noch nicht digitalisiert worden sind, also bei Ihnen noch in analoger Form vorliegen. Von Interesse für uns sind Informationen über die von Ihnen verwendeten Geo-Datenbanksysteme sowie über Ihre Erfahrungen in der konkreten Anwendung.

Zu Ihrer Erleichterung haben wir für die Beantwortung eines Teils unserer Anfrage die anliegende Tabelle beigefügt.

Gleichzeitig möchten wir Sie am **05. September 2017, 10.00 – 13.00 Uhr (Agenda anbei)** zu einem Fachworkshop nach Berlin einladen. Ziel des Fachworkshops soll sein, etwaige Unklarheiten bezüglich der Begriffsdefinitionen und der Datenformate mit Blick auf die Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien zu klären, damit wir am 30. September alle Daten in den Händen halten. Bitte melden Sie Ihre Verfügbarkeit an [fachworkshop@bge.de](mailto:fachworkshop@bge.de) zurück. Wir haben zu dem Fachworkshop außerdem die obersten Wasserbehörden der Länder eingeladen.

Im Anschluss an den Fachworkshop findet die Auftaktveranstaltung Standortauswahl in Berlin statt, zu der wir Sie ebenfalls herzlich einladen wollen. Die Einladung erhalten Sie in Kürze.

Für die anschließende Anwendung der Mindestanforderungen müssen zudem die Daten zu Vorkommen der potentiellen Wirtsgesteinsformationen (Lage, Mächtigkeit, Erstreckung, etc.) in Deutschland zu Grunde gelegt werden. Daraus werden wir geologische Suchräume ableiten, auf welche die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien anzuwenden sind. Wir beabsichtigen, die geologischen Suchräume mit Ihnen in weiteren

**Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Postadresse:** Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz

**Kontoverbindung:** Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

**E-Mail-Adresse:** [poststelle@bge.de](mailto:poststelle@bge.de)



Fachgesprächen zu erörtern, um insbesondere Ihre regionalgeologische Fachexpertise bei der Ermittlung der Teilgebiete berücksichtigen zu können. Die so ermittelten Gebiete werden in dem Teilgebiete-Bericht zusammen mit denjenigen Gebieten ausgewiesen, für die aufgrund unzureichender Datengrundlage kein begründeter Ausschluss möglich ist.

Hierfür sehen wir im Herbst 2017 zunächst Fachgespräche, ggf. auch einen Fachworkshop vor, in welchem wir Ihnen gerne unser geplantes Vorgehen und unsere Vorstellung zu Ihrer Unterstützung bei der Erhebung der für die Ausweisung von Teilgebieten benötigten Daten näher vorstellen. Für die weitere Zusammenarbeit beabsichtigen wir, Arbeitsgruppen einzurichten, in denen Kriterien-orientiert die Bereitstellung der Daten realisiert werden kann.

Im Sinne des Standortauswahlgesetzes hat für uns Transparenz bei der Datenerhebung und in der weiteren Verarbeitung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Geoinformationen eine besonders große Bedeutung. Daher werden wir Ihnen im Rahmen unserer Zusammenarbeit auch selbstverständlich Einsicht in die für das Standortauswahlverfahren zusammengestellte Geodatenbasis ermöglichen. In diesem Zusammenhang machen wir auch darauf aufmerksam, dass alle Daten zur Veröffentlichung vorgesehen sind.

Für eine zielgerichtete Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags im Standortauswahlverfahren wird ein großer Datenumfang benötigt. Ausgehend von den in der Unterlage „Datengrundlagen für die geowissenschaftlichen Kriterien im Rahmen des Standortauswahlverfahrens“ (K-Mat 53a) vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass ein größerer Aufwand Ihrerseits für die Aufbereitung und Bereitstellung von Daten erforderlich ist. Aus diesem Grund beabsichtigen wir auch, das Ihnen vorgesetzte Ministerium über die von uns erbetene Zusammenarbeit zu informieren.

Gleichzeitig haben wir ein Schreiben an die Bergämter der Länder geschickt, in dem wir die Daten zur räumlichen Lage und Erstreckung früherer und gegenwärtiger bergbaulicher Aktivitäten sowie Daten zu bereits genehmigten und derzeit noch bevorstehenden bergbaulichen Aktivitäten abfragen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung, um die bei Ihnen vorhandene Datengrundlage abzuklären und das weitere Vorgehen zur Datenabfrage und Datenübergabe mit Ihnen abzustimmen.



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung (Vorsitzende)

Leiter AG Standortauswahl

Anlage: 1 Tabelle

2 Agenda Fachworkshop

**Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Postadresse:** Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz

**Kontoverbindung:** Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

**E-Mail-Adresse:** poststelle@bge.de



## Agenda

---

### Fachworkshop „Ausschlusskriterien“

**05. September 2017, 10.00 – 13.00 Uhr**

**Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz**

**– Raum 5 –**

**Schiffbauerdamm 40**

**10117 Berlin**

- |               |   |
|---------------|---|
| 10.00 – 10.30 | Begrüßung und Vorstellung des Konzepts „Standortauswahl“<br><i>Ursula Heinen-Esser, Vorsitzende der Geschäftsführung BGE</i>  |
| 10.30 – 11.15 | Von der weißen Landkarte zu den Teilgebieten<br><i>Dr. Jörg Tietze, Leiter AG Standortauswahl BGE</i><br><i>Nicole Schubarth-Engelschall, Mitglied der AG Standortauswahl BGE</i> |
| 11.15 – 12.30 | Diskussion der weiteren Vorgehensweise  |
| 12.30 – 13.00 | Zusammenfassung und Ausblick  |

	Ausschlusskriterium	Parameter	Informationen vorhanden (ja / nein)	Vorliegendes analoges Datenformat (in welcher Form?)	Vorliegendes digitales Datenformat (in welchem Format?)	Datenquelle (Geodatendank, z.B. Bezeichnung der Bohrdatenbank)	Verwendetes Datenbank- und Geoinformations-System	Anmerkungen
1	Großräumige Vertikalbewegung	großräumige Hebungsraten						
2	Aktive Störungszonen	räumliche Lage und Erstreckung neotektonischer Störungszonen						
3	Einflüsse aus gegenwärtiger und früherer bergbaulicher Tätigkeit	räumliche Lage und Erstreckung <u>früherer</u> bergbaulicher Aktivitäten						
3	Einflüsse aus gegenwärtiger und früherer bergbaulicher Tätigkeit	räumliche Lage und Erstreckung <u>gegenwärtiger</u> bergbaulicher Aktivitäten						
3	Einflüsse aus gegenwärtiger und früherer bergbaulicher Tätigkeit	räumliche Lage und Erstreckung <u>aller alten Bohrungen</u> ≥ 300 m Teufe						
4	Seismische Aktivität	räumliche Lage und Erstreckung von Zonen mit einer seismischen Aktivität größer als in Erdbebenzone 1 nach DIN EN 1998-1/NA 2011-01						
5	Vulkanische Aktivität	räumliche Lage und Erstreckung von Zonen <u>quartärer</u> vulkanischer Aktivität						
5	Vulkanische Aktivität	räumliche Lage und Erstreckung von Zonen <u>zukünftig</u> zu erwartender vulkanischer Aktivität						
6	Grundwasseralter	Kohlenstoff-14-Gehalt des Grundwassers im Teufenbereich um 1.000 m						
6	Grundwasseralter	Tritiumgehalt des Grundwassers im Teufenbereich um 1.000 m						